



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04128/2015  
Hamburg, den 27. Juni 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
23.11.2015

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
432-045  
11642 in der Gemarkung: Langenhorn

**Errichtung eines Wohngebäudes Haus D mit 17 Wohnungen und einer TG**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid**

**über**

**- die Punkte 5.4. und 5.5. des Baugenehmigungsbescheides vom 18.05.2016;**

**- Streichung der Nebenbestimmungen - Seite 2 und 3 - des Denkmalschutzamtes im BGB vom 18.05.2016**

**-Erteilung einer Abweichung – barrierefreie Wohnungen -**



Öffnungszeiten des Foyers:  
Mo, Di 8:00-15:00  
Do 8:00-18:00  
Fr 8:00-12:00  
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- 1) In Punkt 5.4. des Baugenehmigungsbescheides vom 18.05.16 muss es heißen:
  - für das Überschreiten der Baugrenze im Nord-Westen um **6,20 m**.
- 2) In Punkt 5.5. muss es heißen:
  - für das Überschreiten der Baugrenze im Nord-Osten um **3,85 m**.

3.) Für die denkmalrechtliche Zustimmung gemäß §§9, 11 DschG wird folgende Nebenbestimmungen erteilt:

**Die Ausführung der Außenanlagen (insbesondere der Pflasterungen, Müllboxen, Spielgeräte) muss gemäß dem abgestimmten Materialkatalog erfolgen. Detailabstimmungen mit dem Denkmalschutzamt sind im Rahmen der Ausführungsplanung hierzu erforderlich.**

4.) Erteilte Abweichung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften  
Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- für das Herstellen der barrierefreien Wohnungen übereinander, auf allen Geschossen, anstatt auf einer Ebene bzw. einem Geschoss. § 52 Abs.1 HBauO

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH